



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Verordnung über die Behindertenhilfe; Verankerung der Teuerungssystematik für ambulante Wohnbegleitung; Teilrevision

---

P240847

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Begründung**

Mit der Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe wird ab dem kommenden Jahr die bereits auf 1. Januar 2024 für die stationären Leistungen eingeführte Teuerungssystematik und Tariflaufzeit auch auf die institutionellen ambulanten Angebote übernommen. Die Systematik wurde gemeinsam mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft erarbeitet und von diesem bereits auf 1. Januar 2024 eingeführt. Zukünftig werden auch in Basel-Stadt für ambulante Leistungen Normkostentarife in Form eines bikantonalen Referenzstundensatzes mit einer Geltungsdauer von vier Jahren festgelegt. Während dieser Laufzeit unterliegen die Tarife lediglich einem jährlichen automatischen Teuerungsausgleich.

